



FREIHEITLICHER FAMILIENVERBAND

Informationen des Freiheitlichen Familienverbandes (FFV)

Schwarzer Tag für die Familien!

Die Abgeordneten von SPÖ, ÖVP, Grüne und sogar BZÖ-Abgeordnete stimmten für die Homo-Ehe. Nur die FPÖ stimmte geschlossen dagegen. Für FPÖ und dem FFV ist die Ehe, die auf Kinder angelegte Lebensgemeinschaft von Mann und Frau, etwas grundsätzlich anderes als eine Homo-Partnerschaft.

**Ausgabe 2/2009
im Dezember**

Aus dem Inhalt:

FFV-Obmann Herbert Vonach über eine neue Studie, welche besagt, dass Kinder unter drei Jahren nicht ganztägig in den Kindergarten geschickt werden sollten.

>>> Seite 2

Niederösterreichs Landesrätin Barbara Rosenkranz: „Auf eigene Kinder kann nicht verzichtet werden“.

>>> Seite 3

FFV-Buchtipp:
Die Familie im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht.

>>> Seite 4

Politik für die Jugend.
Ein Gastkommentar von NAbg. Christian Höbart.

>>> Seite 7

Ein Leitfaden durch den Variantenschwung des Kinderbetreuungsgeldes

>>> Seite 6

Seminar für Großeltern

>>> Seite 8

Kinder unter drei Jahren gehören nicht ganztägig fremdbetreut.

In einer neuen Studie („Kind gerechte außerfamiliäre Kinderbetreuung für unter Dreijährige“ von Sabine Buchebner-Ferstl, Sonja Dörfler und Michael Kinn, Wien 2009) hat das Österreichische Institut für Familienforschung untersucht, ob und unter welchen Bedingungen eine außerfamiliäre Betreuung von Kleinkindern (unter 3 Jahren) ohne Nachteile für die Kinder empfohlen werden kann.

Das Ergebnis dieser Untersuchung, die sich auf die Gesamtheit der bisherigen Arbeiten zu diesem Thema in Europa und den USA stützt, lässt sich folgendermaßen zusammenfassen:

Während eine stundenweise, maximal halbtägige Fremdbetreuung bei entsprechender Qualität der Einrichtungen als zulässig angesehen wird, wird von einer ganztägigen Fremdbetreuung klar abgeraten.

Wörtlich heißt es in den Empfehlungen der Studie: „Die Meinung der ExpertInnen sowie die Ergebnisse aus der

Forschung gehen einhellig in die Richtung, dass die

Stundenzahl, die das

unter 3-jährige

Kind in der Einrichtung verbringt,

eher begrenzt sein sollte und

eine ganztägige Betreuung von

acht oder mehr Stunden vermieden werden

sollte.“

Zusätzlich heißt es „Eine ganztägige außerfa-

miliäre Betreuung wird ebenso wie eine ganztägige Erwerbstätigkeit in gewisser Weise zu Lasten der gemeinsamen Zeit gehen, die jedoch gerade in den ersten Lebensjahren des Kindes von ganz wesentlicher Bedeutung ist.“

Damit hat sich erneut bestätigt, was die österreichischen Eltern seit jeher intuitiv gewusst haben und wissen, dass sie gerade in den ersten Lebensjahren ihren Kindern sehr viel Zeit widmen müssen. Es ist den Eltern, insbesondere den Müttern, sehr zu danken, dass sie zum allergrößten Teil ihre Erwerbstätigkeit in dieser Zeit zum Wohle ihrer Kinder einschränken, allen erheblichen Einkommensverlusten zum Trotz.

Aufgabe einer guten Familienpolitik wäre es, Eltern in dieser Lebensphase zu unterstützen und nicht möglichst viele billige Arbeitskräfte zu schaffen. Dazu wäre es mindestens notwendig, dass die eigene Betreuungsarbeit der Eltern die gleiche finanzielle Förderung erhält, wie Fremdbetreuung z.B. in Kinderkrippen.

Es ist unverantwortlich, Mütter durch massive finanzielle Anreize zur frühzeitigen Aufnahme einer vollen Erwerbstätigkeit zu drängen, wie dies derzeit durch das einkommensabhängige Kinderbetreuungsgeld und das Angebot der kostenlosen Fremdbetreuung „ab Geburt“ seitens der Bundesregierung und der Gemeinde Wien geschieht. Eine solche Politik richtet sich gegen das Wohl und die Bedürfnisse des Kindes und den Wunsch der meisten Eltern, sich gerade in den ersten Lebensjahren selbst um ihre Kinder kümmern zu können. Weiters verschluckt die Finanzierung der umfassenden Fremdbetreuung bei weitem mehr Geld als eine gleichwertige Unterstützung der Eltern, die ihre Kinder selbst betreuen.

Der Freiheitliche Familienverband fordert daher stattdessen endlich eine Inflationsabgeltung für das seit 10 Jahren „eingefrorene“ Kinderbetreuungsgeld und volle drei Jahre Bezugsdauer für alle Eltern.

Univ. Prof. Dr. Herbert Vonach
Obmann des FFVÖ

Foto: Robert Lizar



Auf eigene Kinder kann nicht verzichtet werden!



Foto: Robert Lizar

Kann Europa bleiben was es ist, wenn andere darin wohnen?“ Natürlich nicht, wird man auf die provokante Frage des US-Starjournalisten Christopher Caldwell antworten, der in seinem eben erschienenen Buch „Reflexions on the Revolution in Europe“ mit dem Mythos Zuwanderung abrechnet. Auf eigene Kinder kann nicht verzichtet werden. Was sind nun die Ursachen für Geburtenmangel und Kinderarmut, die nahezu alle europäischen Völker erfasst haben?

Zum einen ist es die wirtschaftliche Schieflage, die junge Familien davon abhält, sich auch für mehrere Kinder zu entscheiden. Denn heute sind Kinder der sicherste Weg in die Armut: Eine Familie mit drei Kindern, die von einem Durchschnittsverdienst leben will, gerät trotz aller Transferzahlungen unter die Armutsgrenze. Das Signal, das junge Paare bekommen, ist klar: Das traditionelle Familienmodell hat ausgedient. Das muss korrigiert werden. Die Kosten für Kinder, die die Eltern ja auch zum Nutzen aller aufziehen, müssen endlich wieder im Steuerrecht berücksichtigt werden und die Steuerlast mindern. Dadurch steigt das Nettoeinkommen gerechterweise pro Kind, und der Familienarmut wird wirksam begegnet. Eine Vorreiterrolle nimmt hier Frankreich ein. Mit zwei Kindern sind Durchschnittsverdiener so gut wie steuerfrei.

Die Frage, wie das zu finanzieren sei, ist nicht allzu schwer zu beantworten. Es ist eine politische Entscheidung, wo Geld ausgegeben wird. Und die politische Klasse hat sich eindeutig nicht für Familien und Kinder

entschieden. Stichwort: gleichgeschlechtliche Partnerschaften, vulgo Homoehe: Die Gleichstellung dieser Lebensform mit der Ehe zwischen Mann und Frau, politisches Programm von Grünen, SPÖ und auch ÖVP wird beträchtliche Mehrkosten allein im Sozial- und Gesundheitsbereich nach sich ziehen. Zum anderen gilt es auch die Geringschätzung der Frauen zu beenden, die ihre Arbeit der Erziehung von Kindern widmen. Zur Zeit profitiert von Kindern vor allem wer keine hat. Unser Pensionssystem, das die Leistung der Kindererziehung nicht hinreichend berücksichtigt, ist ungerecht und übrigens auch das Beispiel eines Systems, das sich selbst zerstört. Familiensplitting und Mütterpension können die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen erheblich verbessern. So lange das nicht erreicht ist, soll niemand Krokodilstränen über geringe Geburtenraten vergießen.

Barbara Rosenkranz
Landesrätin NÖ



Die Familie im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht

Fachwissen auf den Punkt gebracht und darüberhinaus eine online Datenbank mit allen wichtigen Formularen:

www.lexisnexus.at

Wieso? Wie viel? Woher? Wie lange? Wann? Beschäftigungsverbot vor der Geburt, Mutterschutz und Meldepflichten, Waisen- und oder Witwenpensionen, Bezugsdauer Wochengeld, Elternteilzeit und Kündigungsschutz, Kinderbetreuungsgeld, Pflegefreistellung,... Garantiert sind für alle am Thema Interessierten und vor allem für Betroffene, gewinnbringende Antworten dabei. Ein Ratgeber mit vielen Aspekten rund um die Familie, der nicht nur Wissen und somit mehr Sicherheit geben kann, sondern bei gewissenhaftem Studium garantiert für jeden Vorteile am z.B.: Arbeitsplatz bzw. letztendlich auch im Geldbörsel bringen kann.

Die Autoren legen Wert auf einfache Formulierungen. Das ist nicht immer leicht, wenn es um Rechtsdarstellungen geht, ist aber in diesem Fall gut gelungen. Berater sollten dieses Werk standardmäßig in ihre Literatursammlung aufnehmen. Familien sollten die Chance nutzen, um wie bereits erwähnt, finanzielle Vorteile bis hin zu einem besseren Verständnis von Familienpolitik zu lukrieren.

Die behandelten Bereiche im Buch sind mannigfaltig und es fällt schwer einen Bereich herauszustreichen. Zufällig seien trotzdem einige Aspekte erwähnt ohne eine Wertung der Kapitel anstellen zu wollen:

- Mutter-Kind-Pass Untersuchungsprogramm: Wieviel Untersuchungstermine und die Folge der Halbierung des Kinderbetreuungsgeldes.
- Kindesunterhalt: Bei Kindern über 15 Jahren entspricht der Unterhalt 22% des Nettoeinkommens des unterhaltspflichtigen Elternteils



Auf dem Foto die Autorengruppe v.l.n.r.: Prof. Günter Danhel; Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal; Mag. Karl Portele

■ Witwenpension: Eine kirchliche Trauung bei Wiederheirat führt nicht zum Erlöschen des Anspruchs auf Witwenpension

■ Unterhaltspflicht der Großeltern: unter welchen Bedingungen müssen Großeltern Unterhaltzahlung leisten?

Egal ob Berater oder privat Betroffener bzw. wahrscheinlich oftmals beides. Dieses Buch bekommt 5 von 5 Horzonterweiterungspunkten und ist unbedingt weiterzuempfehlen.

Den Autoren des Werks sei ein Dank ausgesprochen, da dieser Ratgeber vielen Menschen gute Dienste leisten kann und wird. Autoren sind: Prof. Günter Danhel, Mag. Julia Hutter, Univ. Prof. Dr. Wolfgang Mazal, MMag. Martina Portele, Mag. Karl Portele.

Zuguterletzt sei noch erwähnt, dass das Buch einerseits über ein praktikables Stichwortverzeichnis verfügt sowie im Anhang nützliche Dokumente, Formulare etc. beigefügt wurden. Diese Formulare sind auch über www.lexisnexus.at herunterzuladen. Diesbezüglich finden sie die Informationen sowie weitere Links im Ratgeber.

Titel: Die Familie im Arbeits-, Sozial- und Steuerrecht. Ein Leitfaden für Familien und Berater. LexisNexis Verlag . ISBN 978-3-7007-4298-2

HC Strache im Interview über die Home-Ehe

FFZ: Sehr geehrter Herr Strache, aus welchen Gründen hat die FPÖ gegen die eingetragene Partnerschaft für Homosexuelle gestimmt?

HC Strache: Eingangs möchte ich festhalten, dass es uns völlig gleichgültig ist, wer welche sexuellen Vorlieben hat und in seinen eigenen vier Wänden welche Praktiken anwendet, solange alles im gegenseitigen Einvernehmen geschieht und nicht gegen geltende Gesetze verstößt.

Das Rechtsinstitut der Ehe hat jedoch den Sinn, die Aussicht auf Kinder für den Fortbestand des Staates zu erhöhen und die geringere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des erziehenden Elternteils, der durch Betreuung-, und Erziehungsverpflichtungen entsteht, sozialversicherungsrechtlich auszugleichen. Diese Regelungen wurden nicht aus Jux und Tollerei eingeführt, sondern aufgrund des öffentlichen Interesses des Staates an ordentlich erzogenen, leistungsfähigen Kindern zur Erhaltung des Staatshaushaltes und der sozialen Umlageverfahren.

Bei homosexuellen Beziehungen gibt es keine Kinder, weshalb es auch keine Einbußen in der Leistungsfähigkeit gibt. Dies ist der Grund, warum wir diese gleichheitswidrige Regelung als einzige Partei geschlossen abgelehnt haben.

FFZ: Viele meinen auch, dass homosexuellen Paaren die eingetragene Partnerschaft gar nicht wichtig ist. Haben Sie in diese Richtung Wahrnehmungen machen können?

HC Strache: Ja, es haben sich auch relativ viele Homosexuelle an uns gewandt und uns mitgeteilt, dass sie die eingetragene Partnerschaft ablehnen und auch nicht in Anspruch nehmen werden. Insgesamt gibt es ja relativ wenige Homosexuelle, die ihr Zusammenleben verrechtlichen wollen. In der Bundesrepublik Deutschland beispielsweise besteht seit August 2001 die Möglichkeit, eingetragene Partnerschaften einzugehen. Seit damals sind rund 15.000 solcher Partnerschaften geschlossen worden. Ein Anteil an der Gesamtbevölkerung von nur 0,018 Prozent. Schenkt man der Homo-

Lobby Glauben, dass 10% der Bevölkerung homosexuell sind, so erreicht der Anteil selbst unter diesen nur 0,18%. Im gleichen Zeitraum 2002 bis 2008 wurden in der BRD zum Vergleich nicht weniger als 2,7 Mio. Ehen geschlossen. Das sagt schon einiges aus.

FFZ: Warum wird dann solch ein öffentlicher Druck in diese Richtung entwickelt.

HC Strache: Es handelt sich bei der Homo-Lobby um eine kleine aber höchst einflussreiche Gruppe von Personen, die über beste Kontakte zu Politik, Medien und Kultur verfügt, die auch ausgenutzt werden. Von einer diskriminierten, in der Öffentlichkeit völlig unvertretenen Gruppe kann jedenfalls keine Rede sein. Da sind schon eher Hausfrauen und Mütter diejenigen, die keine Vertretung oder Lobby haben. Auch die durchschnittlichen Einkommen von Homosexuellen liegen deutlich über den Einkommen der Restbevölkerung und von einer verringerten wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, wie sie bei Müttern durch Kindererziehungs- und Betreuungsverpflichtungen gegeben ist, kann bei Homosexuellen nicht im geringsten gesprochen werden.

FFZ: Warum wurde das dann so generalstabsartig durchgeboxt?

HC Strache: Wir leben heute in einer Zeit, in der es nicht um Vernunft oder Wahrheit geht, sondern um Marketing und die Unterwerfung unter den sogenannten Zeitgeist, vor dem auch eine angeblich bürgerliche und christliche Partei wie die ÖVP ihr Knie beugt. Die FPÖ hat als einzige Partei geschlossen gegen dieses Gesetz gestimmt.

FFZ: Danke für das Gespräch



HC Strache: Insgesamt gibt es relativ wenige Homosexuelle, die ihr Zusammenleben verrechtlichen wollen.

Ein Leitfaden durch den Variantenschwung des Kinderbetreuungsgeldes

Was ist bei der Wahl zwischen den verschiedenen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes zu beachten? – kurzer Führer durch den Variantenschwung:

Vergleich der verschiedenen Varianten des Kinderbetreuungsgeldes:

Variante	Monatliches KBG (€/Monat)	Max. gesamtes KBG für einen Elternteil	
		bei WG-Anspruch	ohne WG-Anspruch
		(€ insgesamt ausgezahlter Betrag)	
1.) (30+6 Monate)	436	12.224	13.080
2.) (20+4 Monate)	624	11.232	12.480
3.) (15+3 Monate)	798	10.374	11.970
4.) (12+2 Monate)	1000	10.000	12.000
5.) (12+2 Monate)	1000-2000	10.000-20.000 einkommensabh.	

Mit Beginn des nächsten Jahres gibt es fünf verschiedene Varianten des Kinderbetreuungsgeldes (kurz: KBG), zwischen denen sich Eltern kurz nach der Geburt ihres Kindes entscheiden müssen. Zur Erleichterung dieser Entscheidung sollen diese Varianten im Folgenden kurz miteinander verglichen werden.

Die Varianten unterscheiden sich hauptsächlich durch Länge der maximalen Bezugsdauer und den Betrag des KBG (€/Monat) und die Einkommensabhängigkeit des KBG. Die folgende Tabelle zeigt diese Unterschiede.

Die Tabelle zeigt für jede Variante die maximale Zeit des KBG-Bezugs durch einen Elternteil (12-30 Monate), die mögliche Verlängerung bei Inanspruchnahme durch den anderen Elternteil, die Höhe des KBG und den Gesamtbetrag des KBG, wenn dieses von der Mutter für den maximal möglichen Zeitraum in Anspruch genommen wird. Dabei wird noch unterschieden, ob die betreffende Mutter einen Anspruch auf Wochengeld (kurz: WG) besitzt, da bei Wochengeldanspruch das KBG während der beiden ersten Lebensmonate des Kindes entfällt, also das KBG bei Variante 1 nur für 28 Monate ausgezahlt wird.

Bei Variante 5 (einkommensabh. KBG) beträgt das KBG 80% des Nettoeinkommens vor der Geburt des Kindes, maximal aber 2000 €. Für den Wert 1000 € ist dazu ein Bruttomonatseinkommen von ca. 1700 € notwendig, um den maximalen Betrag von 2000 € zu erreichen muss das Bruttomonatseinkommen der Mutter vor der Geburt mindestens 4000 € betragen haben.

Ferner ist noch zu beachten:

- 1.) Mit dem KBG ist automatisch eine Krankenversicherung für die Dauer des KBG-Bezuges (also je nach Variante 12 –30 Monate) verbunden.
- 2.) Bei den Varianten 1-4 gilt ab 1.1. 2010 eine sog. Zuverdienstgrenze von 60% des Einkommens der

Mutter vor der Geburt des Kindes, aber mindestens von 16.200 € pro Jahr. Beim einkommensabhängigen KBG ist diese Grenze sehr viel niedriger und beträgt nur 5800 € pro Jahr.

3.) Die Dauer der arbeitsrechtlichen Karenz, also der Anspruch auf Wiedereinstellung, ist für alle Varianten die gleiche und beträgt 2 Jahre.

Bei dieser Sachlage lässt sich über Vorteile und Nachteile der verschiedenen Varianten folgendes sagen:

Mütter, die während der ersten drei Lebensjahre des Kindes maximal halbtags erwerbstätig sein wollen, haben in Zukunft kein Problem mit der Zuverdienstgrenze. Für sie ist es daher im Allgemeinen am günstigsten, Variante 1 (30 Monate) zu wählen, da diese den höchsten Geldbezug und die längste Dauer der eigenständigen Krankenversicherung bietet. Eine Ausnahme bilden Frauen, die vor der Geburt des Kindes ein relativ hohes Einkommen hatten. Ab einem Bruttomonatseinkommen von ca. 2200 € führt dann das einkommensabhängige KBG zu einer höheren Gesamtsumme als Variante 1. Allerdings müssen sie dafür eine kürzere Dauer (12 anstatt 30 Monate) der eigenständigen Krankenversicherung in Kauf nehmen.

Für Mütter, die planen, schon vor dem 30. Lebensmonat des Kindes wieder ganztags erwerbstätig zu sein, ist es allerdings günstiger, eine der kürzeren Varianten (2-5) zu wählen. Bei der Auswahl zwischen diesen Varianten wird es vor allem auf den gewünschten Zeitpunkt des Wiedereinstiegs und die Höhe des Einkommens der Mutter vor der Geburt ankommen (ab einem Einkommen von ca. 2000 € ist dann das einkommensabhängige KBG finanziell am günstigsten).

**Univ.-Prof. Dr. Herbert Vonach
Obmann des FFVÖ**

Politik für die Jugend

Bei der letzten Nationalratswahl waren die Freiheitlichen unter den Erstwählern die stärkste politische Kraft in Österreich. Auch in der Wählergruppe der bis 30-jährigen erzielte das Dritte Lager ein überdurchschnittlich gutes Ergebnis. Nicht nur das konsequente Eintreten der FPÖ in der Ausländerpolitik, sondern auch das dynamische Auftreten des Bundesobmannes HC Strache kam bei den jungen Wählern besonders gut an.

Doch sind dies bei weitem nicht die einzigen Gründe für die Beliebtheit freiheitlicher Politik bei unseren jungen Menschen, wie selbst ernannte „Experten“ immer wieder zu betonen versuchen. Die Jugendlichen merken einfach, daß sie mit der Freiheitlichen Partei eine politische Kraft unterstützen, die die Sorgen, Probleme und Ängste junger Menschen ernst nimmt. Sei es bei der Sorge um den Ausbildungsplatz, der täglichen Gewalt an der Schule und im Alltag durch ausländische Jugendbanden oder auch bei der zeitgeistigen Enge an Schulen und Hochschulen.

Viele Probleme, die Jugendliche heute in Österreich haben, sind hausgemacht und könnten mit konsequenter Politik gelöst werden. Ein Großteil der Jugendkriminalität beruht beispielsweise auf der Verwahrlosung von Jugendlichen oder multikulturellen Problemen durch verweigerte Integration.

Die soziale Verwahrlosung verdanken wir dabei der wirren Ideologie der 68er-Generation, bei der Kinder und Jugendliche weitgehend sich selbst überlassen werden. Auch werden ihnen weder Vorbilder geliefert noch Grenzen gesetzt. Die Erziehungsverantwortung wird plump an den Staat abgeschoben und viele Jugendliche entwickeln ohne gewisse Autoritätseinflüsse nur mehr ein beschränktes Unrechtsbewußtsein.

Ein weitaus größeres Problem ist jedoch die Integrationsverweigerung von jugendlichen Ausländern und Zuwanderern. Ein überwiegender Anteil von Jugendstraftaten wird von dieser Gruppe begangen.



Um diesen Entwicklungen entgegenzutreten, müssen Jugendlichen eindeutige Grenzen und Regeln gesetzt werden, bei Jugendstraftaten muß energisch durchgegriffen werden. Die FPÖ schlägt zum Beispiel eine Art „Schnupperhaft“ vor, damit Verurteilte sehen, welche Konsequenzen bei weiteren Straftaten drohen. Auch

Strafarbeiten im Sinne der Allgemeinheit sind zu befürworten, um den Gemeinschaftsgeist der Jugendlichen zu stimulieren.

Die Rolle von Vereinen, wie etwa Sport- und Turnvereine, Pfadfinder oder die Feuerwehr, aber auch Korporationen, die für Tugenden wie Zusammenhalt und Werte wie „Ehre“ und „Freiheit“ eintreten, ist bei der Sozialisierung von Jugendlichen nicht zu unterschätzen. Besonders Mitglieder solcher Lebensbünde nehmen später hervorragende Lebensstellungen ein. Jugendliche, die ehrenamtliche Tätigkeiten und damit Verant-

wortung für die Allgemeinheit wahrnehmen, werden nachweislich weniger straffällig. Auch in der sinnvollen Freizeitgestaltung von Jugendlichen und Heranwachsenden leisten solche Vereine wertvolle Dienste. Daher sind Vereine, für ihre Jugendarbeit auch besser durch den Staat zu unterstützen und zu fördern.

Bei ausländischen Jugendstraftätern ist auf jeden Fall die Integrationswilligkeit der Familie zu überprüfen und gegebenenfalls die gesamte Familie aus unserer Heimat Österreich auszuweisen. Freiheitliche Jugendpolitik soll jungen Menschen in einer Gesellschaft ein festes und sicheres Wertegerüst vermitteln, die größtmögliche Gestaltungsfreiheit für alle Menschen in vernünftigen Grenzen garantiert. Wir wollen durch eine ausgewogene Schulung der körperlichen, geistigen und seelischen Anlagen der Jugendlichen und durch persönliches Vorleben der Erwachsenen ausgeglichene Persönlichkeiten heranbilden, die wachsam auf jede Verletzung der Freiheit reagieren und aktiv auch für deren Erhaltung eintreten.

NAbg. Ing. Christian Höbart, FPÖ-Jugendsprecher

Seminar für Großeltern

Seminare für Großeltern zur Erreichung einer fachlichen Qualifikation im Sinne des Erlasses des Bundesministers für Finanzen zur Steuerreform 2009 im Mindeststundenausmaß von 8 Stunden.

Der FFVÖ bietet auch ab Jänner 2010 wieder Großelternbildungsseminare im Ausmaß von 8 Stunden an und schafft somit wieder die Möglichkeit für Großeltern und weitere mögliche Betreuungspersonen sich als „pädagogisch qualifizierte Personen“ im Sinne des hierfür geltenden Erlasses des Finanzministers zu qualifizieren.

Die Themenbereiche des Seminars:

Zum einen werden in dem Seminarblock steuerrechtliche und versicherungstechnische Basisinformationen vermittelt sowie Erste Hilfe Grundlagen für das Kindesalter und Präventivmaßnahmen zur Unfallverhütung näher gebracht.

Kind gerechte Spiele entsprechend den Altersstufen gehören ebenso zum Schulungsprogramm, wie bewährte Einschlafmodelle und Notfallpläne für emotionale Ausnahmesituationen (z.B.: Wutanfall, Aggressivität...). Selbstverständlich werden auch verschiedene Modelle der optimierten Beziehungsaufbauphase und ein Basisüberblick in Bezug auf die kindlichen Entwicklungsstufen besprochen.

Als sehr wichtiger Bereich und dem Verband besonders am Herzen liegend, wird der Kind gerechte Umgang mit den Medien (Fernsehen, Computer, Internet...) mit den Seminarteilnehmern erörtert.

Nicht zuletzt wird auch auf mögliche Konfliktpotentiale in der Eltern-Großeltern Beziehung eingegangen und Lösungsmöglichkeiten vorgestellt.

Die verwendeten Methoden der Kursleitung:

Interaktive Auseinandersetzung mit den Themen, Theorie und Inputs sowie Kleingruppenübungen

Die Kurse werden von qualifizierten Fachleuten abgehalten und selbstverständlich mit Schulungsmaterial begleitet. Nach Absolvierung des Seminars erhalten Sie den für das Finanzamt notwendige Qualifizierungsnachweis sowie eine umfassende Unterlagenmappe samt notwendiger Formulare und Gesetzestexte.

Der FFV ist als Elternbildungsträger befugt den Besuch des Kurses zu bestätigen und somit den Großeltern und weiteren möglichen Betreuungspersonen den steuerrechtlich notwendigen Qualifikationsnachweis für eine Absetzbarkeit auszuhändigen.

Bei Interesse wenden Sie sich bitte entweder per E-Post an office@ffv.at oder erreichen uns unter der Service-Telefonnummer: 01/4057832.

Mag. Gruber, Geschäftsführung des FFVÖ

Familie, der Hort von Brauchtum und Tradition; gestern-heute und morgen!

Schon seit Beginn seiner Existenz auf der Erde versucht der Mensch das grenzenlose, unendliche Universum zu deuten und seinen Platz darin zu finden. Unsere Vorfahren verließen sich, ohne wissenschaftliche Theorien zu kennen, auf ihre eigene Intuition und Beobachtungsgabe und verknüpften sie mit ihren Lebenserfahrungen. Das daraus entstandene, sich weiter entwickelnde Regelwerk, das zwar selten zu Papier gebracht, aber seit vielen tausend Jahren gesammelt, eingehalten und gelebt wird, ist nichts anderes als Tradition und Brauchtum und bildet gemeinsam mit der Muttersprache die Seele jeder Nation, jedes Volkes.

Nun ist es wieder soweit! Die besinnliche Zeit des Advent, der Weihnachtszeit, eine sehr traditionsreiche und im Lauf der Naturereignisse, man denke nur an die Wintersonnenwende, wichtige Zeit, steht vor der Tür.

Es sollte eigentlich eine ruhige Zeit sein, um die aber viel Lärm gemacht wird. Schließlich ist es auch eine wichtige Zeit für die Wirtschaft und den Handel geworden!

Aber wäre es nicht gerade in dieser lärmreichen, stressbelasteten Zeit, im wahrlich notwendig, sich auf den eigentlichen Sinn dieser Zeit und den Inhalt von Bräuchen zu besinnen? Sind es nicht gerade jene Bräuche und Traditionen, die zum „Zur-Ruhe-kommen“ und Besinnlichkeit leiten.

Es ist die Zeit des Zusammenrückens der Familie. Die Tage werden kürzer und wir halten uns mehr in unseren Wohnräumen auf. Es entsteht wieder mehr Raum für Gespräche, gemeinsames Spiel und Tun.

Es ist vor allem die gelebte Tradition und es sind die Alltagsrituale, die das Gefühl des Verwurzelts seins geben. Es genügt nicht erzählt zu bekommen, wie es einmal war, irgendwann in der Vergangenheit.

Gelebtes Brauchtum ist neben Liebe und Verantwortung füreinander das stärkste Band, das Familie zusammenhält. Es ist ein Finden der „inneren Einheit“, die Stärke nach außen verleiht. Es lehrt, hinter die Dinge zu schauen, sich nicht mit Oberflächlichkeit allein zufrieden zu geben. Es ist der verborgene Kern und die Botschaft, die gelebtes Brauchtum und Tradition so wertvoll machen.

Wer keine Tradition hat, hat auch keine Zukunft. Wer nicht weiß, woher er kommt, weiß auch nicht wohin er

will. Ich meine, gelebte Tradition und Brauchtum sind Teil unseres kulturellen Fundaments. Sie bedeuten Identifikation mit unserer Vergangenheit, beleben und gestalten das Hier und Jetzt und stellen Fixpunkte in der Zukunft dar. Sie bringen Gestalt in unser Leben und machen uns immer wieder bewusst, dass wir in natürlichen Rhythmen und Zyklen leben und leben sollen.

Innehalten und verweilen, gemeinsam tun und schwingen in dem, was althergebracht ist, zusammen kommen, sich verbunden fühlen, Bündnisse festigen und erneuern und in Harmonie wieder auseinandergehen,- das ist Sinn und Zweck des gelebten Brauchtums und der Traditionen.

Nun ist es aber so, dass Brauchtum und Tradition gelebt, vor allem vorgelebt werden muss, damit es die „Jungen“ weitertragen und mit ihren neuen Ideen nähren können. Wer sollte das aber noch tun? Väter kommen spät und immer später von der Arbeit nach Hause, Mütter stressen von der außerhäuslichen Erwerbsarbeit müde heimwärts, Kinder werden von der Ganztagschule, dem Hort oder Kindergarten (wo unsere Bräuche aus Gründen der Rücksichtnahme auf Andersgläubige oftmals in ihrer Ursprünglichkeit ausgelassen werden) erst spät müde abgeholt und die „Alten“ im Heim senken ihren Blick am Abend wieder einsam und müde (vom vielen Hoffen und Schauen ob Besuch von den Kindern kommt). Weil wieder niemand gekommen ist. Es sind die gewachsenen Strukturen und Gemeinschaften von gestern, genährt vom Heute, die Stärke und Kraft geben, um das Hier und Jetzt zu bewältigen und für die Zukunft ein Fundament bilden können.

Die Familie ist eine dieser organisch gewachsenen Strukturen. Sie ist durch nichts ersetzbar und es ist dringende Aufgabe der Verantwortlichen im Land, sie in ihrem Wirken bestmöglich zu stärken und zu unterstützen!

Denn ist es nicht spannend, heute verantwortungsvoll an den Fundamenten des Morgens zu bauen?

**Alrun Lackinger, FFV-NÖ
Mutter von vier Kindern und seit
18 Jahren verheiratet;
Coach und Trainerin für Persönlichkeitsentwicklung;
Dipl. Lebensberaterin und staatl.
gepr. Heilmasseurin**



„Gemeinsame Obsorge“

Wann kommt sie endlich auch in Österreich?

Die SPÖVP-Einigung, die UN-Kinderrechtskonvention verfassungsrechtlich zu verankern, wäre löblich, würde sie auch wirklich die entscheidenden Kinderrechte beinhalten. Der Koalitionsentwurf zählt auf gerade einmal einer Seite ausschließlich Selbstverständlichkeiten auf, die unseren Kindern auch schon heute längst gesichert sind. Die Chance, entscheidende, wichtige neue Rechte aus der 23 Seiten umfassenden Kinderrechtskonvention in die österreichische Rechtsordnung zu übernehmen, wurde leider vertan. Rechte, wie etwa die gemeinsame Obsorge, die im Jahr 1998 ausschließlich aufgrund der



Kinderrechtskonvention in der BRD eingeführt wurde und derzeit auch in der Schweiz verankert wird. In der Kinderrechtskonvention wird dieses Thema im Artikel 18 angesprochen, welcher wie folgt lautet: "Art. 18 (1) Die Vertragsstaaten bemühen sich nach besten Kräften, die Anerkennung des Grundsatzes sicherzustellen, dass beide Elternteile gemeinsam für die Erziehung und Entwicklung des Kindes verantwortlich sind. Für die Erziehung und Entwicklung des Kindes sind in erster Linie die Eltern oder gegebenenfalls der Vormund verantwortlich. Dabei ist das Wohl des Kindes ihr Grundanliegen."

Um diesem Kinderrecht auch in Österreich endlich Geltung zu verschaffen, wurde vom FFV, der Plattform Trennungsoffer, dem Verein Kindergefühle sowie dem Verein Väter ohne Rechte eine Internet-Petition ins Leben gerufen. Unter <http://www.gemeinsame-obsorge.at/> (siehe auch Informationen unten) können Sie dieses Anliegen unterstützen. Bitte helfen Sie uns dabei, ein in Europa mittlerweile zur Selbstverständlichkeit gewordenes Recht, auch in Österreich einzuführen.

Birgit Ossberger, Obfrau des FFV Wien



gemeinsame-obsorge.at

Kinder brauchen Vater und Mutter, besonders nach einer Trennung!

Jede dritte Ehe in Österreich wird geschieden. In Wien sind es sogar 66 von 100 Ehen. Eine Scheidung oder Trennung ist für alle davon Betroffenen ein kritisches Lebensereignis. Die Hauptleidtragenden in einem Scheidungsprozess sind aber immer die Kinder. Sie wollen sich ja auch von niemandem trennen. Daher müssten bei jeder Scheidung die Würde und der Schutz von Kindern vorrangig sein. Dem ist aber leider oft nicht so.

Viel zu viele Scheidungen arten in einen „Krieg“ aus, bei dem die Kinder instrumentalisiert werden. Scheidungskinder werden oft in einen Loyalitätskonflikt gedrängt, der sie weit überfordert und per Gerichtsbeschluss oft einem Elternteil zugeordnet und vom anderen bewusst entfremdet.

Auch wenn sich Partner trennen, bleiben sie trotzdem Eltern, haben sie weiterhin Verantwortung gegenüber ihren Kindern. Wir wollen endlich das Recht des Kindes auf gemeinsame Obsorge beider Elternteile im Falle einer Trennung gesetzlich verankern. Geschiedenen Elternteilen und getrennten Partnern dürften ihre Kinder nicht entzogen werden. Nur schwerwiegende Gründe, die dem Kindeswohl eindeutig entgegenstünden, rechtfertigten einen Entzug der Obsorge. Kinder geschiedener Eltern müssen in mehr als einer Familienwelt leben, aber sie sollen wissen, dass Mutter und Vater ihre Eltern bleiben, auch wenn die Ehe endet.

Unterstützen Sie bitte unsere Petition auf www.gemeinsame-obsorge.at

FFV-Lesermeinungen

Mädchen sind Freiwild

Als einziges nichtmuslimisches Mädchen einer Salzburger Hauptschulklasse musste sich ein einheimisches Mädchen Unglaubliches gefallen lassen. Wochenlang wurde sie massiv von einem 13-jährigen türkischen Mitschüler sexuell belästigt. Er griff ihr täglich an die Brust und zwischen die Beine, rieb sein Geschlechtsteil an ihr und machte obszöne Bemerkungen.

Der Skandal sondergleichen ist aber das Verhalten der Direktorin: Diese meinte, das Mädchen wäre selber schuld, weil es sich modisch kleide und schminke. Eine Anzeige des Vaters bei der Staatsanwaltschaft brachte auch nichts, die Ermittlungen wurden eingestellt, weil der Bub mit 13 noch strafunmündig ist.

Das einheimische Mädchen musste die Klasse verlassen, um endlich nicht mehr belästigt zu werden.

Dass es sich hier um keinen Einzelfall handelt, ist unbestritten. Aber anstatt die muslimischen Eltern und deren Kinder in die Pflicht

zu nehmen, werden unsere eigenen Kinder von unseren eigenen Lehrern im Stich gelassen.

Name der Redaktion bekannt

Kinderbetreuungsgeld ade

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes im Jahre 2002 war ein Meilenstein in der Familienpolitik. Als jemand, der damals in den Ausschüssen und bei den Beschlüssen im Parlament dabei war, beobachte ich mit Sorge wie nun der ursprüngliche positive Gedanke dieser Förderung zunehmend kaputt gemacht wird. Es war aber auch zu erwarten, dass die SPÖ, die damals als Oppositionspartei schon massiv gegen das Kinderbetreuungsgeld war, diese gute Sozialleistung nach ihrer Ideologie verändert, sobald sie wieder an der Macht ist.

Das Kinderbetreuungsgeld von 2002 hatte zwei große und wichtige Grundsätze: Erstens sollte durch eine finanzielle Sicherstellung (damals 6.000,- Schilling/Monat) ermöglicht werden, dass sich wieder mehr Familien für Kinder entscheiden und da-

durch die dramatisch sinkende Geburtenrate wieder steigt. Zweitens sollte es durch möglichst lange finanzielle Unterstützung (bis 3 Jahre) ermöglicht werden, dass die Mutter oder der Vater möglichst lange bei seinem Kind zu Hause bleiben kann, wenn sie/er das will. Angesichts der gewaltigen Probleme, die wir heute bei der Jugend haben, die zum Großteil auf mangelnde Erziehungszeit der Eltern zurückgehen, ein ganz wichtiger Grundsatz.

Was auf Druck der SPÖ nun daraus gemacht wird, ist genau das Gegenteil. Möglichst viel Geld in möglichst kurzer Zeit. Mit dem Wohl der Kinder hat das nichts mehr zu tun, sondern die Kinderbetreuung gibt hier nur mehr den Namen dafür her. Das ist keine familienpolitische Förderung, sondern eine Zwangsholung der Kinder in die Frühfremdbetreuung. Mit der neuen Pauschalvariante von 12+2 Monate (1000,- Euro/Monat), bzw. der neuen „einkommensabhängigen Variante“ (bis 2000,- Euro/Monat), wird die Dauer der Förderung um weitere 3 Monate reduziert.

D. h. am meisten Geld in kürzester Zeit bekommt man, wenn man nur ein Jahr beim Kind bleibt, was für eine gesunde Entwicklung des unter Dreijährigen viel zu wenig ist, was viele wissenschaftliche Gutachten mittlerweile bestätigen. Offenbar wird bei der neuen Variante aber auch der Gleichheitsgrundsatz verletzt, denn eine Mutter die vorher nicht berufstätig war, bekommt nur halb soviel, wie eine Mutter die bis zur Karenz verdient hat. Es ist ja bekannt, dass die SPÖ die Kinder möglichst rasch unter die staatlichen Fittiche holen will, aber dass die ÖVP als angebliche Familienpartei da mitspielt, ist ein Trauerspiel.

Ing. Wilhelm Weinmeier
NRAbg. a. D.
3204 Kirchberg

Endlich aufwachen!

SPÖ, ÖVP und die Grünen zerstören traditionelle Familienbild nach und nach. Es wird die Zuwanderung gefördert, das Singleleben gefördert und nun der Homo-Ehe Tür und Tor geöffnet. Wann wachen die Wähler endlich auf?

Walter Reisinger, per email

Wir informieren Sie auch per E-mail

Liebe Mitglieder des Freiheitlichen Familienverbandes, liebe Leser und Leserinnen!

Leider müssen wir feststellen, dass es häufig über unsere finanziellen Möglichkeiten geht, Sie regelmäßig postalisch über Neuigkeit, Informatives aber auch Einladungen zu interessanten Veranstaltungen und dgl. zu informieren. Daher würden wir Sie bitten, uns, wenn Sie die Möglichkeit haben, Ihre E-Mail-Adresse zu übermitteln. Wir garantieren Ihnen selbstverständlich keinerlei Weitergabe und einen vertrauensvollen Umgang mit derselben.

>>> Melden Sie sich bei uns an: office@ffv.at

Impressum Freiheitliche Familienzeitung

Für den Inhalt verantwortlich:

Freiheitlicher Familienverband Österreich
Blindengasse 6, 1080 Wien, office@ffv.at
Obmann: Univ.-Prof. Herbert Vonach

Grafik und Satz: Robert Lizar

Bei Nichtzustellbarkeit bitte retour an den:
Freiheitlichen Familienverband. >>> Adresse im Impressum!



Der Freiheitliche Familienverband Österreich wünscht allen Lesern und ihren Familien ein schönes besinnliches Weihnachtsfest und ein glückliches neues Jahr.

Liebe Leserinnen und Leser!

Familienpolitik ist Zukunftspolitik – für unser Land, unsere Bevölkerung und für unseren Sozialstaat.

Die Familie, ist kleinste soziale Einheit im Staat, hat durch den Freiheitlichen Familienverband als Vorfeldorganisation der Freiheitlichen Partei in der österreichischen politischen Landschaft eine starke Vertretung.

Mit der Erarbeitung von familienpolitischen Leitlinien und Projekten, Veranstaltungen für Familien und unserer viermal jährlich erscheinenden FFV-Zeitung versuchen wir den Familien, den Stellenwert zu geben, der nötig ist, um die Umsetzung von familienpolitischen Maßnahmen durchzusetzen.

Damit wir auch weiterhin freiheitliche Familienpolitik erfolgreich in Österreich umsetzen können, bedarf es Ihrer Unterstützung. Da der FFVÖ auf die Einhebung von Mitgliedsbeiträgen verzichtet, sind wir auf Ihre Spendenfreudigkeit angewiesen, um unsere Arbeit für die Familien in unserem Land weiter vorantreiben zu können.

*So bitten wir Sie um eine Spende!
Herzlichen Dank!*

**Konto des Freiheitlichen Familienverbandes Österreich
Kontonr.: 93017976, BLZ: 60.000 bei der PSK**

